

Bitte melden Sie jeden Schaden sofort!

Bei Fragen sind wir für Sie da  
Telefon: +49 (0) 7424 / 958760  
info.spaichingen@martens-prahl.de

# VERHALTEN/ IM SCHADENFALL (MERKBLATT)

Bitte melden Sie jeden Schaden sofort!

## ALLGEMEINE HINWEISE

Unternehmen Sie alles Notwendige, um größere Schäden zu vermeiden. Bewahren Sie Ruhe und leiten Sie Rettungsmaßnahmen sofort ein. Bitte melden Sie den Schaden unverzüglich bei uns, damit wir den Versicherer informieren und gegebenenfalls einen Sachverständigen einschalten können. Verändern Sie die Schadenstelle - mit Ausnahme von erforderlichen Schadenminderungsmaßnahmen - nicht und beginnen Sie mit den Aufräumarbeiten erst, wenn der Versicherer und/oder die Polizei den Schadenort freigegeben hat. Erstellen Sie unbedingt Fotos vom Schadenbereich und halten Sie Informationen zur Schadensart, dem Hergang und der Ursache fest. Wenn möglich, teilen Sie uns bitte eine ungefähre Schadenhöhe mit.

## **GENERELL ZU BEACHTEN:**

- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte
- Fotografieren Sie die beschädigten Sachen
- Bewahren Sie die beschädigten Sachen auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches ohne vorher die Freigabe durch den Versicherer erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung

werden. Dies liegt im Interesse des Geschädigten und ist nicht Ihre Pflicht

## **SCHADENINFO BRAND**

- Informieren Sie die Feuerwehr, sofern es sich um einen größeren Brand gehandelt hat
- Fotografieren Sie die Brandursache/Brandherd
- Erstellen Sie ein Verzeichnis, in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden Kaufquittungen bei bzw. holen Sie Kostenvoranschläge ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst

## **SCHADENINFO HAFTPFLICHT**

- Bei Personenschäden die Polizei informieren
- Auch wenn die Schuldfrage klar bei Ihnen liegen sollte, geben Sie nie ein Schuldanerkennntnis ab
- Beauftragen Sie keinen eigenen Anwalt mit der Abwehr der Ansprüche
- Leiten Sie Schriftstücke mit Schadenersatzforderungen umgehend an uns bzw. den Versicherer weiter
- Im Interesse des Geschädigten, sollte dieser die beschädigten Sachen fotografieren & aufbewahren bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat. Auch eine Reparaturvergabe sollte vorher unbedingt mit dem Versicherer abgestimmt

## **SCHADENINFO BLITZ- / ÜBERSPANNUNG**

- Untersuchen Sie alle elektrischen Geräte auf Funktion
- Fotografieren Sie die Einschlagsstelle des Blitzes (sofern erkennbar)
- Erstellen Sie ein Verzeichnis, in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden Kaufquittungen bei bzw. holen Sie Kostenvoranschläge ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst

## SCHADENINFO STURM

- Bei Gebäudeschäden: Decken Sie zerstörte Fenster zur Schadenminderung ab / entfernen Sie Inventar aus den betroffenen Räumen
- Bei Kfz-Schäden: Decken Sie zerstörte Fenster zur Schadenminderung ab / bringen Sie das Kfz in eine Garage, sofern es fahrbereit ist
- Erstellen Sie ein Verzeichnis, in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden Kaufquittungen bei bzw. holen Sie Kostenvoranschläge ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst

## SCHADENINFO LEITUNGSWASSER

- Nehmen Sie alle elektrischen Geräte, die sich in der unmittelbaren Umgebung des Schadens befinden vom Netz
- Bei Schäden an der Zuleitung: Verhindern Sie unnötigen Wasseraustritt (Hauptwasserhahn schließen).
- Erstellen Sie ein Verzeichnis, in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden Kaufquittungen bei bzw. holen Sie Kostenvoranschläge ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst

## SCHADENINFO EINBRUCH

- Sperren Sie alle EC- und Kreditkarten, Konten, Handykarten usw. sofern diese oder die entsprechenden Zugangsdaten gestohlen wurden
- Erstellen Sie unverzüglich Anzeige bei der Polizei. Erfragen Sie bitte das Aktenzeichen unter dem der Vorgang bearbeitet wird
- Fotografieren Sie auch Beschädigungen an Türen, Schlössern oder Fenstern
- Übersenden Sie sowohl der Polizei, als auch uns bzw. dem Versicherer ein gleichlautendes Verzeichnis (Stehgutliste), in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden Kaufquittungen bei bzw. holen Sie Kostenvoranschläge ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.

## SCHADENINFO ÜBERSCHWEMMUNG

- Markieren Sie die erreichten Wasserstände und fotografieren Sie Wände und beschädigte Gegenstände. Treffen Sie geeignete Maßnahmen

(Abpumpen des Wassers, Reinigung und Trocknung von Gebäude und beschädigten Gegenständen) um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen

- Lassen Sie elektrische Geräte zur eigenen Sicherheit überprüfen bevor diese wieder in Gang gesetzt werden
- Erstellen Sie ein Verzeichnis, in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden Kaufquittungen bei bzw. holen Sie Kostenvoranschläge ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst
- Beginnen Sie erst mit dem Auspumpen des Kellers des Gebäudes, wenn der Wasserstand außen sinkt, da sonst Unterspülung oder Aufschwemmung drohen. Risse im Mauerwerk können entstehen welche die Statik des Gebäudes beeinträchtigen können

## SCHADENINFO VANDALISMUS

- Reichen Sie einen Kostenvorschlag für die Beseitigung des Schadens ein
- Ebenso die polizeiliche Anzeigebestätigung mit Tagbuchnummer der Polizei bzw. Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft
- Schätzen Sie die Schadenhöhe (unverbindlich)

## SCHADENINFO KFZ-HAFTPFLICHT

- Fertigen Sie eine Skizze von der Unfallstelle und einen kurzen Bericht des Unfallhergangs an
- Bei Personenschäden, Fahrerflucht, Verdacht auf Alkoholkonsum oder unklarer Schuldfrage, informieren Sie als Geschädigter immer die Polizei
- Lassen Sie sich vom Unfallverursacher folgende Daten nennen: Kennzeichen, Fahrzeugtyp, Name des Fahrers (Identifikation über Führerschein oder Personalausweis), Name des Halters, Anschrift und Telefonnummern von Fahrer und Halter, Kfz-Versicherer mit Versicherungsscheinnummer
- Lassen Sie zunächst einen Kostenvorschlag fertigen und reichen Sie diesen beim Versicherer ein
- Sofern der Schaden erkennbar über der Bagatellgrenze von ca. 700 Euro liegt, können Sie i.d.R. einen Gutachter beauftragen. Wir empfehlen hier jedoch grundsätzlich eine Abstimmung mit dem Versicherer

## SCHADENINFO KFZ-KASKO

- Fertigen Sie eine Skizze von der Unfallstelle und einen kurzen Bericht des Unfallhergangs an

- Melden Sie Schäden durch Vandalismus oder Diebstahl unverzüglich der Polizei
- Bei Wildunfällen holen Sie bitte eine "Wildbescheinigung" vom zuständigen Forstamt oder der zuständigen Polizeiinspektion ein
- Reparaturaufträge für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung dürfen erteilt werden. Dies ist insbesondere wichtig, wenn Sie einen Tarif mit Werkstattbindung haben
- Bei geleasteten Kfz, oder wenn ein Sicherungsschein besteht, informieren Sie bitte auch den Leasing- oder Kreditgeber, sofern die Zahlung direkt an die Reparaturwerkstatt gehen soll
- Sofern das Fahrzeug bzw. der Restwert veräußert werden soll, ist dies vorher mit dem Versicherer abzustimmen!

### SCHADENINFO UNFALL

- Melden Sie einen eingetretenen Unfall unverzüglich und lassen Sie sich ärztlich behandeln.
- Auch zunächst geringfügig erscheinende Unfälle sollten gemeldet werden
- Sollten durch einen Unfall Dauerschäden verbleiben, ist der Anspruch auf Invaliditätsleistungen innerhalb

- von 12 Monaten (bei einigen Versicherern gelten längere Fristen) schriftlich zu erheben
- Sofern der Unfall durch Dritte verursacht wurde (auch Tiere oder Kfz von Dritten), sollte der Unfallverursacher in jedem Fall unverzüglich seine Haftpflichtversicherung informieren und Sie selbst entsprechende Haftpflichtansprüche stellen

### SCHADENINFO BAULEISTUNG

- Fertigen Sie Fotos an, die eine Beschädigung erkennen lassen sowie die Gegebenheiten der Baustelle wiedergeben
- Reichen Sie ein Leistungsverzeichnis / Erstangebot für die beschädigten Sachen ein
- Reichen Sie Kostenvoranschläge zur Schadenbeseitigung ein

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens.

Bitte rufen Sie uns bei Fragen an!

**MARTENS/  
PRAHL/SPAICHINGEN**

**DER VERSICHERUNGSMAKLER  
FÜR DEN MITTELSTAND**

MARTENS & PRAHL  
Versicherungsmakler Spaichingen GmbH



Thomas-Mann-Weg 2 · 78549 Spaichingen

T +49 (0)7424 95876 0

F +49 (0)7424 95876 10

[info.spaichingen@martens-prahl.de](mailto:info.spaichingen@martens-prahl.de)

[www.martens-prahl-spaichingen.de](http://www.martens-prahl-spaichingen.de)